

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
23 - Liegenschaftsamt

DB/Vorlage Nr. **BV/0069/2014**

Datum: 12.11.2014

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Betrifft: Vermietung Objekt Kupferhammer Weg 1

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	27.11.2014	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde ermächtigt die Verwaltung das Objekt „Kupferhammer Weg 1“ an die NEB Niederbarnimer Eisenbahn AG zu vermieten.

Boginski
Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2014	Ertrag	11.17.01.05	441100	534.800,00	1.045,60
2015	Ertrag	11.17.01.05	441100	529.800,00	12.547,20
2014	Aufwand	11.17.01.05	524100	160.100,00	1.200,00
2015	Aufwand	11.17.01.05	524100	160.300,00	14.500,00
2014	Ertrag	11.17.01.05	441100	534.800,00	1.200,00
2015	Ertrag	11.17.01.05	441100	529.800,00	14.500,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
2014	Einzahlung	11.17.01.05	641100	534.800,00	1.045,60
2015	Einzahlung	11.17.01.05	641100	529.800,00	12.547,20
2014	Auszahlung	11.17.01.05	724100	160.100,00	1.200,00
2015	Auszahlung	11.17.01.05	724100	160.300,00	14.500,00
2014	Einzahlung	11.17.01.05	641100	534.800,00	1.200,00
2015	Einzahlung	11.17.01.05	641100	529.800,00	14.500,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Im Zuge der nicht-öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt der Stadt Eberswalde am 11.11.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, die hier vorliegende Beschlussvorlage in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde am 27.11.2014 einzubringen.

Die Stadt Eberswalde ist Eigentümerin des Grundstückes Gemarkung Eberswalde, Flur 1, Flurstück 2501 mit einer Größe von 793 qm und dem aufstehenden Gebäude, gelegen

Kupferhammer Weg 1 (nachfolgend Objekt „Kupferhammer Weg 1“ genannt).

Mit Schreiben vom 29.10.2014 bekundete die NEB Niederbarnimer Eisenbahn AG (nachfolgend NEB genannt) gegenüber der Stadt Eberswalde ihr Interesse an der Anmietung des Objektes Kupferhammer Weg 1 mit der Maßgabe, dass die Anmietung bereits am 15.11.2014, spätestens jedoch am 01.12.2014 erfolgen sollte.

Im Auftrag der Länder Brandenburg und Berlin übernimmt die NEB ab dem 14.12.2014 für die nächsten zehn Jahre den Betrieb verschiedener Regionalbahnstrecken, hierzu gehören die Strecken von Eberswalde nach Frankfurt/Oder (RB 60) und nach Joachimsthal (RB63). Zum Abstellen von Schienenfahrzeugen hat die NEB bereits ein Gleis von einem Dritten angemietet, welches unweit des Objektes Kupferhammer Weg 1 liegt. Neben diesem Gleis benötigt die NEB Räumlichkeiten zum Unterhalten einer innerbetrieblichen Meldestelle, vergleichbar mit einem Büro. Die Zusage des Dritten, der NEB ein Gebäude neben dem genannten Gleis zu vermieten, wurde überraschend zurückgezogen, weswegen nun dringend ein passendes Objekt seitens der NEB gesucht wird. Aufgrund der Nähe zum Bahnhof und zum angemieteten Gleis ist die Anmietung des in Rede stehenden städtischen Objektes für die NEB von besonderem Interesse. Im Hinblick hierauf hat die NEB nach der Besichtigung des Objektes am 24.10.2014 mit ihrem Schreiben vom 29.10.2014 unter Bezugnahme auf ihre Erfahrungen basierend auf ihrer Tätigkeit im Vermietungsbereich angeboten, die Räumlichkeiten wie gesehen zu übernehmen und auf ihre Kosten das Dach abzudichten.

Die Vertragseinzelheiten, wie Vertragslaufzeit, etc. werden seitens der Verwaltung mit der NEB ausgehandelt und umgesetzt.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Grundstücksgeschäfte und Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden. In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adressen nicht aufgenommen und insofern anonymisiert.

Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, die konkreten Angaben zu den schutzwürdigen Daten im Liegenschaftsamt einzusehen und zu hinterfragen. Im Zweifelsfall besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen der Sitzung die Nichtöffentlichkeit herzustellen und die Daten den Stadtverordneten zu benennen.